



Sabine Verheyen

*Unsere Region im Herzen,
Europa fest im Blick.*

EU-Kommunal

Nr. 1/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Für den eiligen Leser

1. **Stadtentwicklung/Förderung** - Das Förderprogramm „Innovative Stadtentwicklung“ ist angelaufen.
2. **Weltklimaabkommen 2015** - Am 12. Dezember 2015 haben 195 Staaten ein neues Abkommen gegen die Erderwärmung beschlossen.
3. **Energie- und Klimapläne** - Die Umsetzung der EU-Energieziele 2030 wird durch nationale Energie- und Klimapläne dokumentiert und kontrolliert.
4. **Energieinfrastrukturvorhaben** - Die Kommission hat eine Liste von 195 zentralen Energieinfrastrukturprojekten vorgelegt.
5. **Umweltberichtspflichten** - Rationalisierungsmöglichkeiten der Überwachungs- und Berichtspflichten in der Umweltpolitik sollen geprüft werden.
6. **Datenschutzgrundverordnung** - Auch das „Recht auf Vergessenwerden“ wird mit der Datenschutzgrundverordnung in der EU einheitlich geregelt.
7. **Cybersicherheitsrichtlinie** - Für Europas digitale Netze und Informationssysteme soll es mehr Sicherheit geben.
8. **Kritische Infrastrukturen** - Es gibt eine Studie zur Abwehr von Onlineangriffen oder Ausfällen von Kritische Infrastrukturen.
9. **Onlinehandel/Vertragsrecht** - Das Vertragsrecht für den Onlinehandel soll umfassend reformiert und vereinheitlicht werden.
10. **Onlinehandel/Waren** - Die Kommission hat einheitliche Vertragsregeln für den Online Warenhandel vorgeschlagen.
11. **Online-Shopper 2015** - Im Jahr 2015 kauften in Deutschland 73% online.
12. **Onlinehandel/digitale Inhalte** - Die Kommission hat einheitliche Vertragsregeln für die Bereitstellung digitaler Inhalte vorgeschlagen.
13. **Internetnutzung 2014** - Das Internet wird von immer mehr Personen immer häufiger genutzt.
14. **Portabilität/EU Ausland** - Die Verbraucher sollen ihre im Heimatland bezahlten Online-Inhalte im EU-Ausland an jedem Ort nutzen können.
15. **Finanzdienstleistungen** - Der Umzug ins EU Ausland soll künftig ohne Einfluss auf bestehende private Finanzdienstleistungen sein.
16. **Jobportal EURES** - Das für jedermann zugängliche Jobportal EURES wird modernisiert.
17. **Auslandsüberweisungen** - 2014 betrug das Bilanzdefizit der von EU-Ansässigen ins EU-Ausland überwiesenen Geldbeträge 18,3 Milliarden Euro,
18. **Schwarzarbeit** - Zur Bekämpfung von Schwarzarbeit wird es eine Expertenplattform geben, an der sich alle Mitgliedstaaten beteiligen müssen.
19. **Kreislaufwirtschaft/Finanzierung** - Neue Finanzierungsmodelle erleichtern den *Übergang in eine Kreislaufwirtschaft*.
20. **Naturschutzrichtlinien** - Die EU-Naturschutzrichtlinien zum Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume erfüllen ihre vorgesehenen Zwecke.
21. **Barrierefreiheit** - Für wichtige Produkte und Dienstleistungen sollen auf EU-Ebene die Anforderungen an die Barrierefreiheit harmonisiert werden.
22. **Fisch/Fangquoten** - Der Rat hat die Fischfangquoten 2016 für die Ostsee, die Nordsee, den Atlantik und das Schwarze Meer festgelegt.
23. **Lebensmittelsicherheit/Daten** - Die Daten der EU zur Lebensmittelsicherheit werden allgemein zugänglich gemacht.
24. **Landwirtschaft/Einkommen** - In Deutschland ist im europäischen Vergleich das landwirtschaftliche Einkommen von 2014 auf 2015 am stärksten zurückgegangen.
25. **Urkunden/Anerkennung** - Die Anerkennung bestimmter öffentlichen Urkunden wird erleichtert.
26. **e-Government/Aktionsplan** - Die Kommission ermittelt per Onlinekonsultation Meinung über den künftigen eGovernment-Aktionsplan 2016–2020.
27. **Flüchtlingskrise** - Nachrichtenübersicht zur Flüchtlingskrise (Stand 10. Januar 2016)

1. Stadtentwicklung - Förderung

Termin: 31.02.2016

Das Förderprogramm „Innovative Stadtentwicklung“ ist angelaufen. Für die erste Tranche sind folgende 4 Schwerpunkte zur Förderung ausgeschrieben worden: Energiewende, Integration von Migranten, Wirtschaftsförderung und Armutsbekämpfung. Die innovativen Maßnahmen in diesen Bereichen müssen Studien und Pilotprojekte beinhalten, in denen Lösungen für die städtischen Herausforderungen getestet werden. Das Fördervolumen kann bis zu fünf Mio. € betragen und die Ko-Finanzierungsrate durch den EFRE liegt bei bis zu 80 % der förderfähigen Kosten. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2016 möglich.

- Förderaufruf (Englisch) <http://bit.ly/1JTwFfg>
- Leitfaden (Englisch, 72 Seiten) <http://bit.ly/1O6NC82>

2. Weltklimaabkommen 2015

Am 12. Dezember 2015 haben 195 Staaten auf dem Klimagipfel in Paris ein neues Abkommen gegen die Erderwärmung beschlossen. Mit dem 2020 in Kraft tretenden Abkommen soll die globale durchschnittliche Erwärmung der Erdatmosphäre deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter beschränkt und den Temperaturanstieg bereits bei 1,5 Grad gestoppt werden. Das Klimaabkommen gilt für alle Länder der Vereinten Nationen. Die wichtigsten Punkte des Abkommens sind:

- In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts soll die Netto-Treibhausgas-emissionen auf Null reduziert und ein Gleichgewicht erreicht werden zwischen dem menschengemachten Ausstoß von Treibhausgasen und der CO₂-Bindung durch sog. Senken, das sind etwa Wälder, aber auch unterirdische Kohlenstoffspeicher. Nach Darstellung von Klimawissenschaftlern würden damit die Netto-Emissionen auf null gesenkt.
- Vor dem Klimagipfel haben 186 Staaten freiwillige nationale Klima-Ziele vorgelegt. Da diese Maßnahmen nicht ausreichen, um den Temperaturanstieg auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen, werden die selbstgesteckten Ziele ab 2023 alle fünf Jahre überprüft und verschärft.
- Jedes Land soll Bilanzberichte seines CO₂-Ausstoßes vorlegen. Dabei werden die unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Länder berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass etwa bei der statistischen Erfassung des CO₂-Ausstoßes arme Länder nicht die gleichen Ansprüche erfüllen müssen wie reiche.
- Die ärmsten und verwundbarsten (Insel-) Staaten, die klimabedingt durch den Anstieg des Meeresspiegels, Dürren und Unwetter bedroht sind, erhalten Unterstützung, etwa durch Frühwarnsysteme, Klimarisikoversicherungen oder eine bessere Schadensvorsorge.
- In einer begleitenden Entscheidung wird das Versprechen der Industrieländer festgehalten, bis zum Jahr 2025, wenn ein neues gemeinsames Ziel beschlossen wird, jährlich 100 Mrd. USD zu mobilisieren.

Das Europaparlament hatte in seiner Entschließung vom 14.10.2015 von der Klimakonferenz die Verringerung der Treibhausgase bis 2030 um 40 % im Vergleich zu 1990 und darüber hinaus ein EU-Energieeffizienzziel von 40 % bis 2030 gefordert. Des Weiteren sollen bis 2030 mindestens 30 % des absoluten Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden und bis 2050 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 95 % erfolgen.

Der Vertrag tritt im Jahr 2020 in Kraft, wenn ihn bis dahin mindestens 55 Staaten ratifizieren, die gemeinsam mindestens 55 % der weltweiten Emissionen verantworten.

Es gibt keine Strafen für Länder, die ihre Emissionsziele verfehlen, aber die Länder haben sich verpflichtet, regelmäßig in der Öffentlichkeit darüber zu berichten, wie sie bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele voranschreiten.

- Pressemitteilung Parlament 14.10.2015 <http://bit.ly/1QRzB1W>
- Plenum <http://bit.ly/1YnG8aF>
- Abkommen (Englisch, 31 Seiten) <http://bit.ly/1NMomqL>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1NZawl2>
- Pressemitteilung der Bundesregierung <http://bit.ly/1QzW6dl>

3. Energie- und Klimapläne

Die Umsetzung der EU-Energieziele 2030 wird durch nationale Energie- und Klimapläne dokumentiert und kontrolliert. Diese Pläne spielen eine zentrale Rolle für das Erreichen der Energieziele 2030 (Trias 40, 27, 27) = 40 % weniger Treibhausgase, mindestens 27 % Erneuerbare Energien am Gesamtenergiemix und mindestens 27 % mehr Energieeffizienz, wobei die Kommission bei der Effizienz eine Steigerung auf möglichst 30 % anpeilt. Die Pläne sollen aber auch eine enge Koordination der Energiepolitik im Rahmen der Energieunion ermöglichen. Die Pläne werden für den Geltungszeitraum 2021 bis 2030 mit Ausblick auf 2050 in Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Kommission erstellt. Auf der Grundlage von 23 Schlüsselindikatoren ist von den Mitgliedstaaten in Zweijahresabständen zu berichten.

Im Interesse der Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für Projektträger und Investoren sollen die Vorarbeiten unverzüglich anlaufen. Damit die Ausarbeitung der Pläne ab sofort aufgenommen werden kann, hat die Kommission Leitlinien veröffentlicht, die zu beachten sind. Bereits 2017 sollen von den Mitgliedstaaten Entwürfe ihrer nationalen Pläne vorgelegt, 2018 fertiggestellt und deutlich vor 2021 angewendet werden können. Ein formaler Gesetzesvorschlag ist für Ende 2016 angekündigt worden.

- Pressemitteilung Rat (Ziff.2) <http://bit.ly/1NwDZkK>
- Leitlinien Kommission (10 Seiten) <http://bit.ly/1ILY79o>

4. Energieinfrastrukturvorhaben

Die Kommission hat eine Liste von 195 zentralen Energieinfrastrukturprojekten vorgelegt. Diesen Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI) sind wichtige Bausteine der geplanten Energieunion. Konkret umfasst der aktuelle Ansatz 108 Projekte im Strombereich, 77 im Gasbereich, 7 im Erdölbereich und 3 im Bereich der intelligenten Netze. Die Projekte sollen ausgewogen zwischen dem Strom- und Gasbereich sein. Die Vorhaben unterliegen folgenden verbesserten Förderbedingungen:

- größere Transparenz und eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit;
- beschleunigte Genehmigungsverfahren (mit einer verbindlichen Höchstdauer von dreieinhalb Jahren);
- schnellere und straffere Umweltverträglichkeitsprüfungen;
- nur eine einzige nationale Behörde ist zuständig.

Von der ersten Liste, die aus dem Jahr 2013 stammt, sind inzwischen 13 Projekte abgeschlossen worden oder sollen bis Ende 2015 abgeschlossen werden. Der Abschluss weiterer 62 Vorhaben wird bis Ende 2017 erwartet. Die Liste von PCI wird alle zwei Jahre aktualisiert, um neue Vorhaben aufzunehmen und hinfällige Projekte zu streichen.

Bisher wurden im Rahmen dieses Programms für den Zeitraum 2014-2020 Finanzmittel in Höhe von 5,35 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Flankierend sollen auch die Mittel des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI, Juncker-Paket) genutzt werden. Alle potenziellen Maßnahmen basieren auf der Verordnung zu den Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-Verordnung).

Dies ist mit der jetzt vorgelegten Liste geschehen. Die vollständige Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse für jeden vorrangigen Korridor ist abrufbar (Englisch) unter <http://bit.ly/1NbsT7O>

5. Umweltberichtspflichten

Termin: 10.02.2016

Rationalisierungsmöglichkeiten der Überwachungs- und Berichtspflichten in der Umweltpolitik sollen geprüft werden. In einem Konsultationsverfahren werden die Effektivität und Effizienz der derzeitigen Regelungen hinterfragt, u.a. in den Bereichen Luftqualität oder Wasserverschmutzung. Gefragt wird, ob die gesammelten Informationsmenge angemessen und der dafür erforderliche Verwaltungsaufwand verhältnismäßig sind. Dabei hat die Kommission besonderes Interesse an geeigneten Beispielen bekundet. Die Konsultation endet am 10. Februar 2016

- Konsultation (Englisch) bit.ly/1j90FfJ
- Fragebogen (Englisch) bit.ly/1mIX5X

6. Datenschutzgrundverordnung

Auch das „Recht auf Vergessenwerden“ wird mit der Datenschutzgrundverordnung in der EU einheitlich geregelt. Darauf und weitere wichtige Rechte für Europas Internetnutzer haben sich Parlament, Rat und Kommission am 15.12.2015 geeinigt. Die „Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“, sog. Datenschutz-Grundverordnung, gibt den Nutzern die Entscheidung über ihre persönlichen Daten zurück. Die neuen Regeln erleichtern aber auch für Unternehmen die Geschäftstätigkeit und führen zu Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe pro Jahr. Die Verordnung enthält u.a. folgende für die Mitgliedstaaten verbindlichen Vorgaben:

- Die Verbraucher erhalten ein "Recht auf Vergessenwerden", d.h. ein Recht darauf, dass auf ihren Wunsch ihre persönlichen Daten aus den Speichern von Unternehmen gelöscht werden müssen, wie z.B. Informationen über das Privat- oder Berufsleben und Fotos;
- Die Verarbeitung der Daten ist nur nach ausdrücklicher Einwilligung zulässig, mit der Möglichkeit, diese Einwilligung wieder zurückziehen;
- Unternehmen dürfen Daten von Verbrauchern nicht ungefragt weitergeben oder für andere Zwecke nutzen;
- Die Verbraucher können ihrer Daten einfacher von einem auf einen anderen Anbieter, z.B. Facebook-Nutzer, ihr gesamtes Profil auf andere Plattformen übertragen;
- Kinder unter einem bestimmten Alter benötigen die Zustimmung der Eltern, um ein Social-Media-Konto zu eröffnen, wie z.B. bei Facebook, Twitter, Instagram oder Snapchat. Die Mitgliedstaaten haben einen Spielraum für die Altersgrenzen zwischen mindestens 13 und höchstens 16 Jahren;
- Bei Verstößen gegen den Schutz personenbezogener Daten müssen die Anbieter bei Datenlecks oder "gehackte" Daten die zuständigen Behörden so schnell wie möglich informieren, so dass die Nutzer geeignete Maßnahmen ergreifen können;
- Die Verbraucher sollen in klarer, verständlicher Sprache und mit leicht verständlichen Symbolen informiert werden, bevor ihre Daten gespeichert werden;
- Wenn Firmen gegen die Regeln verstoßen, drohen ihnen Strafen von bis zu 4% des Jahresumsatzes;

- Unternehmen müssen Datenschutzbeauftragte anstellen, wenn sie im großen Ausmaß sensible Daten verarbeiten oder das Verhalten vieler Verbraucher überwachen. Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU unterliegen denselben Regeln wie Unternehmen in der EU, wenn sie Dienstleistungen in der EU anbieten. Für die Umsetzung der neuen Schutzstandards ist vor allem auch die Vorgabe wichtig, dass die nationalen Datenschutzbehörden zentralen Anlaufstellen für Bürger werden, bei denen Beschwerden bei Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften eingereicht werden können, auch wenn diese von Unternehmen mit Sitz im Ausland begangen worden sind. Das neue Recht tritt an die Stelle der bisherigen Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 und beendet den Flickenteppich an Datenschutzregeln. Vorbei ist es dann u.a. mit der Möglichkeit, dass sich Unternehmen wie Google oder Facebook das Mitgliedsland mit den niedrigsten Datenschutzniveau als Standort in der EU aussuchen.

Parlament und Rat müssen die neue Verordnung formal noch annehmen, was im Plenum für das Frühjahr 2016 vorgesehen ist. Zwei Jahre später sind die neuen Vorschriften anwendbar.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1OAM5GE>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1WCsvA>
- Datenschutzgrundverordnung (Englisch) <http://bit.ly/1RRxhck>

7. Cybersicherheitsrichtlinie

Für Europas digitale Netze und Informationssysteme soll es mehr Sicherheit geben.

Insbesondere kritische Infrastrukturen (nachfolgend eukn 1/2015/8) sollen vor Cyberangriffen, technische Störungen und Naturkatastrophen EU-weit geschützt werden. Die Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit verstärkt die Cybersicherheit auf nationaler Ebene sowie die Vernetzung zwischen den nationalen Behörden. Zielgruppe sind von den Mitgliedstaaten zu benennende Unternehmen, die für die Gesellschaft und die Wirtschaft unerlässliche Dienste anbieten. Diese haben geeignete Sicherheitsmaßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit der Netze und Informationssysteme zu ergreifen und ernste Vorfälle den zuständigen nationalen Behörden zu melden. Das betrifft Unternehmen aus folgenden Wirtschaftszweigen:

- Energie: Strom, Öl und Gas
- Verkehr: Luft, Schiene, Wasser und Straße
- Bankwesen: Kreditinstitute
- Finanzmarktinfrastrukturen: Handelsplätze, zentrale Vertragsparteien
- Gesundheit: Gesundheitsdienstleister
- Wasser: Trinkwasserversorgung und -verteilung
- Digitale Infrastruktur: IXP (Internet-Knoten, die die Zusammenschaltung einzelner Netze für den Internet-Datenaustausch ermöglichen), DNS-Hosting-Anbieter, TLD-Registrierungsstellen

Auch Große IKT-Unternehmen, müssen angemessene Sicherheitsvorkehrungen treffen und Sicherheitsvorfälle den zuständigen nationalen Behörden zu melden. Das gilt für die Anbieter von:

- Online-Marktplätzen (Plattformen, die es Unternehmen ermöglichen, Online-Shops einzurichten, um ihre Produkte und Dienste Online anzubieten)
- Cloud-Computing-Diensten
- Suchmaschinen

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, eine nationale Strategie für Netz- und Informationssicherheit zu verabschieden. Darin müssen sie rechtliche Maßnahmen für die Cybersicherheit festlegen und eine nationale Behörde benennen. Für konkret benannt *Bereiche ist mindestens* ein IT-Notfallteam einzurichten, das nach einem genau festgelegten Ablaufplan für Soforteinsätze bei IT-Sicherheitsvorfällen und -risiken zuständig ist. Diese nationalen Soforteinsatzteams (CSIRTs) werden vernetzt, so dass im Ernstfall eine schnelle und wirksame Zusammenarbeit ermöglicht wird. Die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wird das Sekretariat für das CSIRT-Netz stellen.

Mit dem Entwurf ist die Kommission der Aufforderung des Parlaments vom 12. Juni 2012 nachgekommen, eine umfassende Internetsicherheitsstrategie vorzulegen. Diese Richtlinie kann nun im Plenum verabschiedet werden, nachdem sich am 7. Dezember 2015 Parlament und Rat geeinigt haben. Die Kommission wird auf der Grundlage der erzielten Einigung *im Mai 2016 eine öffentlich-private Partnerschaft für Cybersicherheit gründen.*

- Pressemitteilung 08.12.2015 <http://bit.ly/22Kvs5K>
- Plenum vom 12. Juni 2012 unter <http://bit.ly/1MSzYmV>
- Richtlinienvorschlag vom 07.02.2013 <http://bit.ly/1dYdYNc>

8. Kritische Infrastrukturen

Es gibt eine Studie zur Abwehr von Onlineangriffen oder Ausfällen von Kritische Infrastrukturen. Die Studie „Methoden für die Identifizierung von kritischen Informationsinfrastrukturdienstleistungen (CII) und Vermögenswerten“ wurde von der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) vorgelegt. Sie enthält eine Bestandsaufnahme öffentlich verfügbarer Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der IT-Infrastruktur-Anlagen und ermöglicht es den Eigentümern, ihre IT-Infrastruktur durch eine Risikobewertung spezifischer Bedrohungen zu analysieren. Ergänzt wird die Darstellung durch eine Liste an Good Practices, mit denen eine IT-Infrastruktur sicherer gemacht werden kann. Die Studie richtet sich an Inhaber von IT-Netzwerken sowie Internet-Organisationen, Sicherheitsexperten, Entwickler von Sicherheitsleitfäden und Entscheidungsträger. In konkreten Fällen ist das seit Anfang 2013 bestehende Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität hilfreich, das von Bürgern und Unternehmen bei Bedrohungen durch Cyberkriminalität in Anspruch genommen werden kann. Das Zentrum konzentriert sich auf Online-Tätigkeiten organisierter krimineller Gruppen, insbesondere im Zusammenhang mit e-banking, gestohlenen Kreditkarten und Bankkontendaten sowie der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet. Ferner sollen Cyberangriffe auf wichtige Infrastrukturen und Informationssysteme in der EU bekämpft werden (vorstehend eukn 1/2015/7). Siehe auch Lagebericht Europol vom 30.09.2015.

Die Tragweite und Häufigkeit von Cybersicherheitsvorfällen nimmt zu; sie können in der Wirtschaft großen Schaden anrichten. Es sind etwa 150 000 Computerviren jeden Tag im Umlauf, und 148 000 Computer werden täglich neu infiziert. Nach Angaben des Weltwirtschaftsforums besteht eine 10%ige Wahrscheinlichkeit, dass es im kommenden Jahrzehnt zu einem großen Ausfall kritischer Informationsinfrastrukturen kommt, der Schäden in Höhe von 250 Milliarden USD verursachen könnte. Ein großer Teil der Cybersicherheitsvorfälle wird durch kriminelle Aktivitäten verursacht. Schätzung zufolge erleiden die Opfer von Cyberstraftaten jährlich Verluste in Höhe von 290 Milliarden EUR weltweit, wogegen die mit Cyberkriminalität erzielten Profite auf 750 Milliarden EUR pro Jahr beziffert werden.

- Pressemitteilung ENISA 24.02.2015 <http://bit.ly/1OMiDn7>

- Studie (Englisch 43 Seiten) <http://bit.ly/1zcII09>
- Cybersicherheitsvorfälle Fakten <http://bit.ly/1OzPSlv>
- Zentrum Cyberkriminalität <http://bit.ly/1OagQMz>
- Europol <http://bit.ly/1VplmpF>

9. Onlinehandel - Vertragsrecht

Das Vertragsrecht für den Onlinehandel soll umfassend reformiert und vereinheitlicht werden. Dazu hat die Kommission am 09.12.2015 zwei Richtlinien vorgelegt, eine für den

Warenhandel und eine für die Bereitstellung digitaler Güter. Damit hat die Kommission die Konsequenz daraus gezogen, dass die Beratungen über ein (umfassendes) gemeinsames Europäisches Kaufrecht nicht vorangekommen sind. In einer begleitenden Mitteilung „Ein modernes Vertragsrecht für Europa - Das Potenzial des elektronischen Handels Freisetzen“ wird aber zugleich angekündigt, dass es langfristig das Ziel sei, in Zukunft den Online- und Offlinehandel gleichzustellen. Diese Absicht ist zu begrüßen, da anderenfalls zu befürchten wäre, dass sich bessere Vertragsbedingungen im Onlinehandel und damit unterschiedliche Regeln für den klassischen Vertrieb und dem Online-Vertrieb zu Lasten des stationären Handels insbesondere in den Innenstädten auswirken könnten. In der Mitteilung hat die Kommission schon auf die derzeitige Überprüfung des bestehenden EU-Verbraucherrechts im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) hingewiesen. Danach scheine es möglich, dass während der jetzt anstehenden Beratungen vom Parlament und Rat der Anwendungsbereich auf den stationären Handel (Offlinehandel) ausgeweitet werden könnte.

Die Vorlage von zwei Richtlinien zum Onlinehandel-Vertragsrecht trägt der Tatsache Rechnung, dass aufgrund von Besonderheiten digitaler Inhalte verschiedene Regeln anders als bei Sachgütern zu gestalten sind. Einzelheiten zu den beiden Richtlinien nachfolgend unter „Onlinehandel - Waren“ und „Onlinehandel - digitale Inhalte“. Die Vorschläge liegen nun dem Parlament und dem Rat zur Beratung vor.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1PYTsOg>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/1IN8Via>
- Mitteilung vom 09.12.2015 <http://bit.ly/1TAaZdJ>

10. Onlinehandel - Waren

Die Kommission hat EU einheitliche Vertragsregeln für den Online Warenhandel vorgeschlagen. Nach den Ermittlungen der Kommission werden die Verbraucher u.a. durch

folgende unüberschaubaren Vertragsfragen vom Onlinekauf im EU-Ausland abgehalten: Nichtlieferung ihrer Bestellung, Lieferung eines falschen oder beschädigten Produkts oder Reparatur und Umtausch mangelhafter Ware. Vorgeschlagen werden daher u.a. folgende Änderungen:

- Umkehr der Beweislast für zwei Jahre: Liegt ein mangelhaftes Produkt vor, liegt die Beweislast, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Lieferung bestand, bereits für einen bestimmten Zeitraum beim Verkäufer. Aber dieser Zeitraum variiert derzeit je nach Mitgliedstaat. Mit dem neuen Vorschlag will die EU-Kommission diese Beweislast durch den Verkäufer auf zwei Jahre in der gesamten EU ausdehnen. In Deutschland muss ein Verbraucher, der innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach Abhilfe für Mängel bei einem Produkt fragt, nicht beweisen, dass der Mangel schon zum Lieferzeitpunkt bestand; es ist Aufgabe des Verkäufers, das Gegenteil zu beweisen.

Der Zeitraum, in dem der Verkäufer der Beweislast unterliegt, soll jetzt auf zwei Jahre ausgeweitet werden.

- Keine Meldepflicht: Die Verbraucher sollen EU-weit in Zukunft alle ihre Rechte behalten, auch wenn sie den Verkäufer über einen Mangel innerhalb einer bestimmten Zeitspanne nicht informiert haben.
- Kleine Fehler: Wenn der Verkäufer nicht in der Lage ist oder es ihm nicht gelingt, eine mangelhafte Ware zu reparieren oder zu ersetzen, haben die Verbraucher das Recht, den Vertrag zu kündigen und ihr Geld zurückzubekommen. Das gilt auch bei kleinen Mängeln.
- Gebrauchte Waren: Bei gebrauchten online gekauften Waren, gelten die Verbraucherrechte mit dem neuen Vorschlag für zwei Jahren, so als wären es neue Waren. Die neue Regelung ersetzt in Deutschland den bisherigen einjährigen Rechtsanspruch.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den Beweggründen dieser Initiative und dem Potential des elektronischen Handels unter eukn 1/2016/9 Onlinehandel - Vertragsrecht.

- Richtlinienvorschlag zum Onlinewarenhandel <http://bit.ly/22HchK0>
- Faktenblatt Deutschland <http://bit.ly/1OvtrEa>

11. Online-Shopper 2015

Im Jahr 2015 kauften in Deutschland 73% online. Dagegen betrug nach den neusten Erhebungen von eurostat in der EU der Anteil der 16- bis 74-Jährigen, die Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch im Internet bestellen („Online-Käufer“) 53%. Nach Altersgruppen haben vom Online Shopping in Deutschland gebraucht gemacht: 6-24 Jahre 81%; 25-34 Jahre 94%; 35-44 Jahre 89%; 45-54 Jahre 82%; 55-64 Jahre 72% und 65-74 Jahre 65%. Davon kauften in Deutschland 64% Kleidung und Sportartikel (EU 60%); 49% Reisen und Urlaubsunterkünfte (EU 52%); 49% Haushaltswaren und Spielzeuge (EU 41%); 40% Karten für Veranstaltungen (EU 37%); 42% Bücher, Zeitschriften, Zeitungen (EU 33%).

Transaktionen über das Internet laufen anscheinend in der Regel reibungslos. 2015 hatten 70% der Käufer in der EU beim Online-Kauf keine Probleme. Kam es jedoch zu Beanstandungen, so waren die Lieferzeit (die von 16% der Online-Käufer genannt wurde) und technische Probleme mit der Webseite beim Bestell- oder Bezahlvorgang (12%) die beiden Hauptprobleme, gefolgt von der Lieferung falscher oder beschädigter Waren/Dienstleistungen (8%). Mehr als ein Viertel (27%) gab an, dass die Zahlungssicherheit oder der Datenschutz sie vom Online-Kauf abhielten, gefolgt von Bedenken im Zusammenhang mit dem Erhalt oder der Rückgabe von Waren (19%) und vom Mangel an Fertigkeiten oder Kenntnissen für den Online-Kauf (18%).

- Eurostat bit.ly/1S7SUpC

12. Onlinehandel - digitale Inhalte

Die Kommission hat EU einheitliche Vertragsregeln für die Bereitstellung digitaler Inhalte vorgeschlagen. Nach den Ermittlungen der Kommission hatten 39 % der deutschen Verbraucher, die in den letzten 12 Monaten auf vier beliebte Arten digitalen Inhalts zugegriffen haben (Musik, Spiele, Antivirensoftware und Cloud Storage), im Zusammenhang mit den Inhalten, für die sie bezahlt hatten, mindestens ein Problem. Das betraf die Bereiche Qualität, Zugriff oder Geschäftsbedingungen. Für digitale Inhalte sollen daher künftig die neuen Regeln unabhängig davon gelten, ob Verbraucher mit Geld zahlen oder dem Anbieter

für den Zugang zum Inhalt ihre persönlichen Daten geben (z. B. bei der einfachen Registrierung). Vorgeschlagen werden u.a. folgende Änderungen:

- Haftung des Lieferanten für mangelhafte digitale Inhalte und Dienste: Dafür soll es in Zukunft keine zeitliche Begrenzung mehr geben. Denn anders als bei Waren unterliegen digitale Inhalte nicht dem Verschleiß.
- Umkehr der Beweislast: Bei mangelhaften digitalen Inhalten und Diensten soll in Zukunft die Beweislast beim Lieferanten liegen, da es aufgrund der technischen Natur der digitalen Inhalte für Verbraucher besonders schwierig ist, die Ursache eines Problems zu beweisen.
- Anspruch darauf, einen Vertrag zu beenden: Die Verbraucher werden das Recht haben, langfristige Verträge sowie Verträge, bei denen der Lieferant große Veränderungen vornimmt, zu kündigen.
- Datennutzung: Wenn der Verbraucher digitale Inhalte oder Dienste im Austausch mit personenbezogenen Daten erhalten hat, darf der Lieferant sie nicht mehr verwenden, wenn der Vertrag beendet ist.

Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den Motiven dieser Initiative und dem Potential des elektronischen Handels vorstehend unter eukn 1/2016/9 Onlinehandel - Vertragsrecht.

- Richtlinienvorschlag zu digitalen Inhalten <http://bit.ly/22HchK0>
- Faktenblatt Deutschland <http://bit.ly/1OvtrEa>

13. Internetnutzung 2014

Das Internet wird von immer mehr Personen immer häufiger genutzt. Das ist das Ergebnis der am 16.12.2015 veröffentlichten Eurostaterhebung. Danach nutzten in Deutschland im Jahr 2014 72% aller Personen im Alter zwischen 16 und 74 Jahren täglich das Internet (EU 65%), gegenüber 40% im Jahr 2006 (EU 31%). Im selben Zeitraum fiel der Anteil der Personen, die noch nie das Internet genutzt hatten, in Deutschland von 26% auf 11% (EU von 43% auf 18%). 2014 nutzten 21% der Bevölkerung in Deutschland im Alter zwischen 16 und 74 Jahren Cloud Diensten zur Datenspeicherung (EU 21%). Die große Mehrheit der Cloud-Nutzer nutzte kostenlose Dienste. Nur 9% der Nutzer zahlten für die Nutzung von Speicherplatz im Internet (EU 11%). Dabei waren das einfaches Austauschen von Dateien und Zugang zu Dateien von verschiedenen elektronischen Geräten aus die Hauptgründe für die Nutzung der Cloud Dienste.

- Pressemitteilung bit.ly/1VLPuYS

14. Portabilität – EU Ausland

Die Verbraucher sollen ihre im Heimatland bezahlten Online-Inhalte im EU-Ausland an jedem Ort nutzen können. Keiner soll auf seine Musik, Videos, Spiele, Sportsendungen und e-Bücher verzichten müssen, wenn er sich vorübergehend im EU-Ausland aufhält *und das ohne Angst vor Roamingentgelten, die Mitte 2017 abgeschafft werden*. Diese grenzüberschreitende Nutzbarkeit (Portabilität) von Online- oder Abo-Inhalten sieht ein Verordnungsvorschlag der Kommission vor.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1IEqbWv>
- Verordnungsentwurf <http://bit.ly/1PJXedc> b:
- Folgenabschätzung <http://bit.ly/1VE4p7p>
- Faktenblatt (Englisch) <http://bit.ly/1IzNDu4>

15. Finanzdienstleistungen

Termin: 18.03.2016

Der Umzug ins EU Ausland soll künftig ohne Einfluss auf bestehende private Finanzdienstleistungen sein. Verbraucher sollen ihre bisherigen Versicherungen, Hypothekarkredite, Kredite, Zahlungen und Bankkonten mitnehmen können (sog. Portabilität), wenn sie in einen anderen EU-Mitgliedstaat ziehen, um dort zu arbeiten, zu studieren oder ihren Ruhestand zu verleben. Das ist u.a. das Ziel einer Kommissionsinitiative, die am 10. Dezember 2015 mit einem „Grünbuch über Finanzdienstleistungen für Privatkunden - Bessere Produkte, größere Auswahl und mehr Möglichkeiten für Verbraucher und Unternehmen“ eingeleitet worden ist. In einem Konsultationsverfahren wird u.a. gefragt, was auf EU-Ebene unternommen werden kann

- (15) um die Portabilität von Finanzprodukten für Privatkunden, z.B. Lebensversicherungen und private Krankenversicherungen, zu erleichtern?
- (16) um Dienstleistungserbringern den Zugang zu obligatorischen Berufshaftpflichtversicherungen zu erleichtern und deren grenzübergreifende Anerkennung zu fördern?
- (20) um zu gewährleisten, dass in Verkehrsunfälle verwickelte Personen bei Zahlungsunfähigkeit der Versicherungsgesellschaft durch Garantiefonds aus anderen Mitgliedstaaten entschädigt werden?

Insbesondere soll es in Zukunft für Unternehmen leichter werden, grenzüberschreitend Produkte in anderen EU Mitgliedstaat anzubieten und für Verbraucher soll es leichter werden, in anderen EU Mitgliedstaaten angebotene Finanzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Derzeit haben lediglich 3 % der Verbraucher bereits Bankprodukte wie Kreditkarten, Girokonten oder Hypothekarkredite aus anderen EU-Staaten in Anspruch genommen.

Mit der bis zum 18.03.2016 laufenden öffentlichen Konsultation sollen die Hindernisse bei der Erbringung und Inanspruchnahme von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen für Privatkunden ermittelt werden. Die Kommission plant für Anfang 2016 eine Konferenz, auf der die Ergebnisse dieser Konsultation erörtert und die in dem Grünbuch thematisierten vorrangigen Bereiche behandelt werden sollen. Mitte 2016 soll ein Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Privatkunden veröffentlicht werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1UmKEzS>
- Konsultation <http://bit.ly/1QhnTiY>
- Grünbuch <http://bit.ly/1IJW1Bo>

16. Jobportal EURES

Das für jedermann zugängliche Jobportal EURES wird modernisiert. Damit wird es Stellensuchenden erleichtert, passende und ggf. grenzüberschreitende Angebote, einschl. Lehrstellen, zu finden. Auf die Modernisierung von EURES haben sich Vertreter von Parlament und Rat geeinigt. Der Ausbau beinhaltet u. a. die Ausweitung auf Angebote privater Arbeitsvermittlungen, deren Stellenanzeigen künftig mit denen der öffentlichen Arbeitsverwaltungen im EURES Online-Portal veröffentlicht werden. Mittels neuester IT-Technologien wird auch ein automatischer Abgleich von freien Stellen und Lebensläufen möglich. Außerdem sollen mobilitätsfördernde Leistungen angeboten werden, z.B. Reisen in ein anderes EU Land für ein Auswahlgespräch und Sprachkurse am neuen Arbeitsort. Die Schlussberatungen im Parlament stehen an.

Nach einer am 25.9.2014 veröffentlichten Erhebung zur Arbeitsmobilität arbeiteten und wohnten 2013 knapp über 7 Millionen EU-Bürger in einem anderen EU-Land als ihrem

eigenen. Sie stellten 3,3% der Gesamtbeschäftigung in der EU. Deutschland und Großbritannien sind die bevorzugten Zielländer.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1PCSwMs>
- EURES <http://bit.ly/1O4Hoe5>
- Erhebung 25.9.2014 <http://bit.ly/1mwX9qi>

17. Auslandsüberweisungen 2014

2014 betrug das Bilanzdefizit der von EU-Ansässigen ins EU-Ausland überwiesenen Geldbeträge 18,3 Milliarden Euro, 2011 (19,6), 2012 (19,8), 2013 (18,1). Nach den Erhebungen von eurostat wurden 2014 fast 29,3 Milliarden Euro ins EU-Ausland überwiesen. Dabei waren die Abflüsse aus persönlichen Übertragungen im Jahr 2014 aus Frankreich mit 9,4 Mrd. Euro am höchsten, gefolgt von England (6,8 Mrd.) und Italien (6,5 Mrd.). Die höchsten Zuflüsse registrierten Portugal mit 4,8 Mrd. Euro, gefolgt von Polen (2,8 Mrd.), England (2,4 Mrd.) und Italien (2,1 Mrd.). Infolgedessen verzeichneten im Jahr 2014 die größten Überschüsse Portugal (+3,6 Mrd. Euro) und Polen (+2,6 Mrd.) bei persönlichen Übertragungen, während Frankreich mit -8,9 Mrd. Euro das bei weitem stärkste Defizit verbuchte, gefolgt von Italien (-4,5 Mrd.), England (-4,4 Mrd.) und Deutschland (-3,5 Mrd.). Die Mehrheit der persönlichen Übertragungen besteht nach Angaben von eurostat aus Geldbeträgen, die von Migranten in ihr Heimatland geschickt wurden.

- eurostat vom 9.12.2015 <http://bit.ly/1OAqPXE>

18. Schwarzarbeit

Zur Bekämpfung von Schwarzarbeit wird es eine Expertenplattform geben, an der sich alle Mitgliedstaaten beteiligen müssen. Über diese Plattform wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren gefördert. Die Plattform muss mindestens zweimal jährlich in einem festgelegten Kreis von Vertretern tagen. Darauf haben sich Parlament und Rat am 20. November 2015 geeinigt. Das Parlament hatte mit Entschließung vom 14.1. 2014 eine entsprechende Maßnahme angeregt. Die Kommission hat daher am 9.4.2014 eine Plattform vorgeschlagen, die die nationale Durchsetzungsstellen vernetzen soll. Dabei geht es auch um die Lösung grenzüberschreitender Probleme, u.a. das Phänomen der Scheinselbstständigkeit und die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit im Rahmen von Unterauftragsketten. Der Beschluss vom 20.11.2015 bedarf noch der formalen Zustimmung von Parlament und Rat.

- Parlament/Rat 20.11.2015 (Englisch) <http://bit.ly/22J2VgM>
- Parlament vom 14. 1. 2014 (Ziff.40) <http://bit.ly/1r4v8sl>
- Kommissionsvorschlag vom 9.4.2014 <http://bit.ly/Pbpbpy1>

19. Kreislaufwirtschaft – Finanzierung

Neue Finanzierungsmodelle erleichtern den Übergang in eine Kreislaufwirtschaft. Eine entsprechende Anpassung des „InnovFin“ Fonds der EIB, die Bank der EU, kommt insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugute. Förderprogramme, für die bislang innovative Industrie- und Technologieunternehmen Hauptadressat waren, sind nun auch für innovative Geschäftsmodelle für KMU im Bereich der Kreislaufwirtschaft zugänglich. Grundlage der Förderprogrammerweiterung ist ein Bericht der EIB „Einschätzung der Bedingungen für den Zugang zu Finanzierungen für Projekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft“. In diesem Bericht wird dargelegt, wie die

Wiederverwertung, Reparatur, Wiederaufarbeitung und Rückgewinnung bestehender Materialien und Produkte in der Praxis finanziert werden können.

Über den InnovFin“ Fonds der EIB werden Ful-Aktivitäten unterstützt, die von Natur aus riskanter und schwieriger zu beurteilen sind als herkömmliche Investitionsvorhaben. Für solche Projekte ist die Kapitalbeschaffung oft besonders schwierig.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1OmaGmD>
- EIB Bericht (Englisch, 77 Seiten) <http://bit.ly/1mTiySf>

20. Naturschutzrichtlinien

Die EU-Naturschutzrichtlinien zum Schutz wildlebender Arten und ihrer Lebensräume erfüllen ihre vorgesehenen Zwecke. Dieses ist das erste Zwischenergebnis einer

Onlinekonsultation (30.10.2015) und des Entwurfs einer Evaluationsstudie zur Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie. Damit wird eine von der Kommission bereits am 20.5.2015 vorgelegte Bilanz über den Naturzustand in der EU bestätigt. Diese Bilanz vom 20.5. war die erste Bewertung beider Naturschutzrichtlinien und zwar auf der Grundlage einer umfassenden Datenerhebung und Bewertung des Naturzustands in allen Mitgliedstaaten.

Dem nunmehr vorliegenden ersten Zwischenergebnissen eines Eignungstestes (Onlinekonsultation und Evaluierung) liegt die Fragestellung an interessierte Bürger, Organisationen und Experten zugrunde, ob nach ihrer Meinung diese

Naturschutzvorschriften angemessen und zweckdienlich sind und auch in Zukunft sicherstellen, dass sie effektiv zum Erhalt der Arten beitragen. Teilnehmer der Onlinekonsultation werteten - wie von einem Bündnis verschiedener Naturschutzgruppen vorgeschlagen - 92 % die Effektivität der Richtlinien und 93 % die Geeignetheit der Richtlinien als sehr hoch. In der begleitenden Evaluationsstudie von Experten wurden die Richtlinien anhand folgender 5 Kriterien untersucht, u.a. mit folgenden Feststellungen:

- **Wirksamkeit:** Erhebliche Fortschritte wurden bei der Durchführung der in den Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen erreicht... Wo sie vollständig und sachgemäß umgesetzt worden sind, haben die Richtlinien effektiv zu einer Verringerung des Drucks auf die biologische Vielfalt geführt, Rückgänge verlangsamt, und im Laufe der Zeit auch zu einigen Verbesserungen beim Zustand von Arten und Lebensräumen geführt.
- **Kosten:** Studien haben gezeigt, dass der Nutzen des Schutzes der Gebiete und des Artenschutzes die Kosten der Umsetzung auf allen Ebenen (EU, national, regional, lokal) bei weitem übersteigt. Allerdings haben nur wenige Studien die Kosten und Nutzen der spezifischen Maßnahmen, die aufgrund der Richtlinie durchzuführen sind, direkt verglichen. Jene Studien, die das sehr wohl getan haben, zeigen, dass der Nutzen in den meisten Gebieten überwiegt, aber nicht in allen.
- **Relevanz:** Interessensvertreter verschiedenster Sektoren stimmen grundsätzlich darin überein, dass die Prinzipien und der grundlegende Ansatz der Richtlinien weiterhin gültig und angemessen sind... alle Naturschutz-Organisationen, einige nationale Behörden und einige Wirtschafts-Vertreter vertreten die Meinung, dass es wichtiger ist, die Umsetzung der Richtlinien in ihrer gegenwärtigen Form zu stärken, anstatt Rechtsunsicherheit durch neue Aktualisierungen zu riskieren.
- **Kohärenz:** Die Naturschutz-Richtlinien arbeiten mit anderen EU-Umweltgesetzen und Politiken Hand in Hand. Die Entwicklung von Energie-Infrastruktur und Energiequellen wie z.B. Biotreibstoffe, Windenergie, Schiefergasgewinnung und Wasserkraft können negative Auswirkungen auf Arten und Lebensräume haben. Es gibt aber auch sehr gute Beispiele dafür, wie die negativen Auswirkungen bei der Umsetzung solcher Projekte vermindert oder sogar vermieden werden können.
- **EU Mehrwert:** Alle Hinweise aus der Fachliteratur und dem Fragebogen zum Fitness Check sprechen dafür, dass die Richtlinien innovative Elemente vorzuweisen haben, die einen Mehrwert bedeuten, der ohne EU-Gesetzgebung nicht erreicht werden würde.

Bis Ende 2015 wird das Expertengremium die Evaluationsstudie abschließen und veröffentlichen. Darauf aufbauend wird die Kommission im 2. Quartal 2016 ihren Bericht zum „Fitness Check“ vorlegen und die Frage einer evtl. Revision der Richtlinien entscheiden.

Nachdem sich auch die EU-Umweltminister am 16.12.2015 einmütig gegen eine Veränderung der bestehenden Richtlinien ausgesprochen haben, scheint eine Revision der Naturschutzvorschriften eher unwahrscheinlich. Die Minister waren sich darüber hinaus einig, dass eine verbesserte Finanzierung des Naturschutzes und eine stärkere Berücksichtigung von Naturschutzziele in der Landwirtschaft nötig seien, um Natur und Artenvielfalt zu erhalten.

- Übersicht Evaluationsstudie (9 Seiten) <http://bit.ly/1jhJ2us>
- Evaluationsstudie (Englisch, 72 Seiten) <http://bit.ly/1MCWEfy>
- Konsultationsergebnis (Englisch, 121 Seiten) <http://bit.ly/1WOqkx4>
- Kommissionsbilanz vom 20.5.2015 <http://bit.ly/1cxuCTm>
- EU Umweltminister 16.12.2015 <http://bit.ly/1SmHtJU>

21. Barrierefreiheit

Für wichtige Produkte und Dienstleistungen sollen auf EU-Ebene die Anforderungen an die Barrierefreiheit harmonisiert werden. Damit soll Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Das ist das Ziel des Richtlinienvorschlags vom 2.12.2015, mit der Pflichten für Hersteller, Dienstleister und Händler sowie Produkthanforderungen festgelegt werden, die in allen Mitgliedstaaten erfüllt sein müssen. Geregelt werden sollen u.a.

- Selbstbedienungsterminals (Geldautomaten, Fahrausweisautomaten, Check-in-Automaten) ;
- Computer;
- Telefone, Smartphones und Fernsehgeräte;
- Telefon- und audiovisuelle Dienstleistungen;
- Personenbeförderungsdienste im Luft-, Bus-, Schienen- und Schiffsverkehr;
- E-Books und der elektronische Handel;
- Bankdienstleistungen.

Die vorgeschlagene Richtlinie soll neben ihrem sozialen Aspekt auch die Funktionsweise des Binnenmarktes verbessern, indem es für Unternehmen leichter wird, barrierefreie Produkte und Dienstleistungen grenzüberschreitend anzubieten. Die Richtlinie soll auch die Barrierefreiheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (also das Verfahren an sich) garantieren. Der Rechtsakt wird allerdings für Kleinunternehmen mittels einer „Klausel des gesunden Menschenverstands“ weniger strenge Vorgaben zur Einhaltung der Vorschriften vorsehen, damit die Anforderungen nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung werden. Barrierefreiheit bedeutet, dass Hindernisse bei der Nutzung gängiger Produkte und Dienstleistungen beseitigt werden bzw. gar nicht erst entstehen. Sie ermöglicht es Menschen mit funktionellen Einschränkungen, darunter auch Menschen mit Behinderungen, solche Produkte und Dienstleistungen ebenso wie andere Menschen wahrzunehmen, zu bedienen und zu verstehen. Betroffen sind in Europa derzeit ca. 80 Millionen Menschen, angesichts der Alterung der Bevölkerung werden es 2020 rund 120 Millionen Menschen sein. Unter Hinweis auf diese absehbare Entwicklung hatte das Parlament bereits mit der Entschließung vom 25.10.2011 u.a. einen Europäischen Rechtsakt über die Barrierefreiheit gefordert

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1PvtDFn>
- Richtlinienvorschlag <http://bit.ly/1Olcfcg>
- Anhänge <http://bit.ly/1ZsYK6f>
- Parlament 25.10.2011 <http://bit.ly/1NPeuct>

22. Fisch-Fangquoten

Der Rat hat die Fischfangquoten 2016 für die Ostsee, die Nordsee, den Atlantik und das Schwarze Meer festgelegt. Dabei handelt es sich um die zulässige Gesamtfangmenge der wichtigsten kommerziellen Fischarten, welche die Fischer der EU 2016 den Fischbeständen entnehmen dürfen. Diese Fangquoten richten sich nach den Mengen, die aus einem gesunden Fischbestand jährlich abgefischt werden können, ohne dass seine Fortpflanzungsfähigkeit gefährdet wird.

Die Fangmöglichkeiten (zulässige Gesamtfangmengen) werden jährlich im Ministerrat festgesetzt und anschließend anhand von langfristig vereinbarten prozentualen Anteilen, den Quoten, auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Die Mitgliedstaaten verwalten die Quoten und teilen ihren nationalen Anteil dann auf ihre Fischereifahrzeuge oder Gruppen von Fischereifahrzeugen auf. Jeder Quotenanteil gibt das Recht, innerhalb des betreffenden Kalenderjahres eine bestimmte Menge an Fisch zu fangen und anzulanden.

In der von der Europäischen Marktbeobachtungsstelle für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse (EUMOFA) herausgegebenen Publikation „Der EU-Fischmarkt“ wird der gesamte europäischen Fischerei- und Aquakultursektors beschrieben. Es werden Fragen beantwortet wie: was wird produziert/exportiert/importiert? wann wird wo was und von wem verbraucht? und welches sind die wichtigsten Trends? Die Strukturanalyse ermöglicht einen umfassenden Überblick über den Fischerei- und Aquakultursektor in Europa im Vergleich zu anderen Lebensmittelindustrien.

- Ostsee <http://bit.ly/1FT9FAR>
- Nordsee pp <http://bit.ly/1MF8lbt>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/1NpPI6M>
- Der EU-Fischmarkt <http://bit.ly/22wEuD6>

23. Lebensmittelsicherheit – Daten

Die Daten der EU zur Lebensmittelsicherheit werden allgemein zugänglich gemacht.

Das betrifft die seit über zehn Jahren von der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erstellten wissenschaftliche Gutachten und Empfehlungen über Zoonosen, Antibiotikaresistenzen, lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche, Pestizidrückstände, chemische Kontaminanten, den Lebensmittelverzehr sowie chemische Gefahren. Mit dem Data-Warehouse soll ein Großteil dieser Daten über spezielle Web-Reporting-Tools wie Tabellen, Berichte, Diagramme, Karten und Dashboards schrittweise online zugänglich gemacht werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1QxXlnP>

24. Landwirtschaft – Einkommen

In Deutschland ist das landwirtschaftliche Einkommen im europäischen Vergleich von 2014 auf 2015 am stärksten zurückgegangen. Während das landwirtschaftlichen Realeinkommens je Arbeitskraft im Jahr 2015 in der EU um 4,3 % rückläufig war, verzeichnete eurostat für Deutschland einen Rückgang von 37,6%. Dagegen konnten Griechenland (+12,1), Spanien (+ 3,8) Frankreich (+ 8,8) und Italien (+ 21,5) im gleichen Zeitraum eine positive Entwicklung bei den Realeinkommen verzeichnen. Verluste mussten u.a. auch Dänemark (-19,7), Polen (-23,8) und England (-19,3) verbuchen.

Das Realeinkommen je Arbeitskraft wird berechnet, indem das Realeinkommen durch den entsprechenden Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) dividiert wird. Eine JAE entspricht einer Vollzeitarbeitskraft. Auf diese Weise werden auch Teilzeitarbeit und Saisonarbeit berücksichtigt.

- Eurostat <http://bit.ly/1RpuBID>

25. Urkunden – Anerkennung

Die Anerkennung bestimmter öffentlichen Urkunden wird erleichtert. Darauf haben sich Parlament und Rat am 3. Dezember 2015 verständigt. Künftig müssen für bestimmte Personenstandurkunden, keine Echtheitsbestätigung (Apostille) mehr vorgewiesen werden. Dazu zählen öffentliche Urkunden, die formelle Beweiskraft haben bezüglich Eheschließung, eingetragener Partnerschaft, Geburt, Tod, Abstammung, Wohnsitz und Vorstrafenfreiheit. Es werden mehrsprachige Formulare in allen Amtssprachen eingeführt, die die entsprechenden nationalen Dokumente begleiten und Übersetzungen erübrigen. Dafür können die entsprechenden Formulare künftig mit der nationalen öffentlichen Urkunde anfordert werden. Die Verordnung „zur Förderung der Freizügigkeit durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU“ tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

- Pressemitteilung bit.ly/1MWUcfl

26. e-Government- Aktionsplan

Die Kommission ermittelt per Onlinekonsultation Meinung über den künftigen eGovernment-Aktionsplan 2016–2020. Es soll ermittelt werden, welche Behördendienste Bürger und Unternehmen in der EU benötigen, welche Erwartungen sie diesbezüglich haben und was öffentliche Stellen vorrangig bereitstellen können oder möchten. Gefragt wird auch, welche Lehren sich aus dem derzeitigen Aktionsplan ziehen lassen. Zur Teilnahme aufgefordert sind Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Öffentliche Verwaltungsstellen aller Ebenen (international, EU-weit, national, regional und/oder lokal). Der neue Aktionsplan soll die Vorschläge aufgreifen und sieht als zentrales Element eine Online-Plattform vor, auf der Bürger, Unternehmen und Behördenvertreter Ideen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Aktionsplans einbringen können. Die Befragung endet am 22.1.2016.

- Konsultationsfragen bit.ly/1ZRtttQ

27. Flüchtlingskrise

Nachrichtenübersicht zur Flüchtlingskrise (Stand 10. Januar 2016)

Eine Million Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland 6.1.2016 <http://www.euractiv.de/sections/eu-innenpolitik/eine-million-fluechtlinge-kamen-2015-nach-deutschland-320714>

Treffen zu Grenzkontrollen: Schutz von Schengen hat Priorität 06.01.2016

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13900_de.htm

Aktueller Stand: Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise 05.01.2016

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6134_de.htm

Deutschland, Dänemark und Schweden beraten mit EU-Kommissar über Grenzkontrollen 05.01.2016

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13898_de.htm

Bundesrat begrüßt Gesetzentwurf zur schnelleren Registrierung von Flüchtlingen 18.12.2015

<http://www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/15/940/940-pk.html#top-45>

Programm „Integration durch Sport“ für alle Flüchtlinge geöffnet 16.12.2015

http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Gesellschaftlicher-Zusammenhalt/Integration-Sport/integration-sport_node.html

Mehr EU-Mittel für Migrationssteuerung 16.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13873_de.htm

Ein europäischer Grenz- und Küstenschutz für die Außengrenzen Europas

15.12.2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6327_de.htm

Ein europäischer Grenz- und Küstenschutz für die Außengrenzen 15.12.2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6327_de.htm

Zeitweilige Ausnahme für Schweden bei der Umverteilung von Flüchtlingen 15. Dezember 2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6329_de.htm

Ein europäischer Grenz- und Küstenschutz für die Außengrenzen Europas 15.12.2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6327_de.htm

Kommission schlägt freiwillige Aufnahme schutzbedürftiger Syrer aus der

Türkei vor 15.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13868_de.htm

Zeitweilige Ausnahme für Schweden bei Umverteilung von Flüchtlingen 15.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13869_de.htm

Kommission schlägt freiwillige Aufnahme schutzbedürftiger Syrer aus der Türkei vor 15.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13868_de.htm

Flüchtlingskrise: Fortschrittsberichte zu Griechenland, Italien und dem Westbalkan 15.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13867_de.htm

EU unterstützt Unterbringung von Flüchtlingen in Griechenland 14.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13862_de.htm

<http://cor.europa.eu/en/news/Pages/migration-europe-regions.aspx>

EU-Heranhführungsprogramme: 1 Milliarden Euro für Westbalkan und Türkei
11.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13858_de.htm

Kommission verschärft Verfahren wegen mangelhafter Umsetzung des EU-Asylrechts
10.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13851_de.htm

Kabinett beschließt Flüchtlingsausweis-Flüchtlingsdaten einheitlich erfassen
9.12.2015

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/12/2015-12-09-datenaustauschverbesserungsgesetz-fluechtlingsausweis.html>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6085_de.htm

KfW-Sonderförderung für Flüchtlingsunterkünfte 9.12.2015

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%c3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-soziale-Basisversorgung/Finanzierungsangebote/Investitionskredit-Kommunen-\(208\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%c3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-soziale-Basisversorgung/Finanzierungsangebote/Investitionskredit-Kommunen-(208)/)

Asylsuchende erhalten künftig einen einheitlichen Flüchtlingsausweis 9.12.2015

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/12/2015-12-09-datenaustauschverbesserungsgesetz-fluechtlingsausweis.html>

Eckpunkte für ein Bayerisches Integrationsgesetz 08.12.2015

<http://bayrvr.de/2015/12/08/staatskanzlei-kabinett-beschliesst-eckpunkte-zum-bayerischen-integrationsgesetz/#more-30711>

IHK-Organisation bündelt ihre Aktivitäten zur Integration von Flüchtlingen 08.12.2015

<http://www.dihk.de/presse/meldungen/2015-12-08-schweitzer-aktionsprogramm-fluechtlinge>

Entwicklungsminister Müller schlägt EU-Flüchtlingshilfswerk vor 5.12.2015

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Interview/2015/12/2015-12-05-mueller-welt.html>

<http://de.reuters.com/article/worldNews/idDEKBN0TJ0CE20151130>

Griechenland aktiviert EU-Katastrophenschutzverfahren 4.12.2015

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13838_de.htm

Ungarn reicht Klage gegen EU-Flüchtlingsquote ein 3.12.2015

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-12/europaeischer-gerichtshof-ungarn-klage-fluechtlingsquote>

Einsatz an Grenze zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu und ersucht um RABIT-Einsatz 3.12.2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6249_en.htm

Flüchtlinge und Asylsuchende können THW-Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz im In- und Ausland werden 3.12.2015

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/12/bmi-aa-thw-projekt-zur-integration-und-ausbildung-von-fl%C3%BCchtlingen.html>

Slowakei klagt gegen Verteilung der Flüchtlinge in der EU 02.12.2015,

http://www.t-online.de/nachrichten/ausland/eu/id_76294224/slowakei-klagt-gegen-verteilung-der-fluechtlinge-in-der-eu.html

Syrische Flüchtlingskrise: EU-Treuhandfonds stellt 350 Mio. EUR bereit 1.12.2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6212_de.htm

Syrienkrise und Irak: Kommission stellt 200 Mio. EUR bereit 1.12.2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6205_de.htm

EU zahlt Finanzhilfe von 100 Mio. EUR an Tunesien 1.12.2015

OVG Lüneburg zur Beschlagnahme eines privaten Grundstücks zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge 1.12.2015

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psml?showdoccas e=1&st=null&doc.id=MWRE150003324&doc.part=K&doc.price=0.0>

Syrische Flüchtlingskrise: EU-Treuhandfonds stellt bisher größtes EU-Hilfepaket (350 Mio. EUR) zur Unterstützung von bis zu 1,5 Mio. Flüchtlingen und ihren Aufnahmegemeinschaften in Libanon, der Türkei, Jordanien und Irak bereit 1.12.2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6212_de.htm

Syrienkrise und Irak: Kommission stellt humanitäre Hilfe im Wert von 200 Millionen EUR bereit 1.12.2015

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6205_de.htm

Bundesregierung - Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung 30.11.2015

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/068/1806859.pdf>

Die EU stellt für Flüchtlingshilfe der Türkei eine raschere Abschaffung des Visumszwangs für ihre Bürger in Aussicht 30.11.2015

<http://de.reuters.com/article/topNews/idDEKBN0TJ0CE20151130>

AdR Webseite - Informationen über Entwicklungen rund um das Thema Migration und Integration aus regionaler und lokaler Sicht 25.11.2015

Bundesregierung - Bildungshintergrund von Asylsuchenden 24.11.2015

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/067/1806777.pdf>

IOC unterstützt Flüchtlingsprojekte in Sportdeutschland 18.11.2015

http://www.dosb.de/en/integration-durch-sport/aktuelles/detail/news/ioc_unterstuetzt_fluechtlingsprojekte_in_sportdeutschland/

Griechenland leitet EU-Katastrophenschutzverfahren ein, stimmt Frontex-

Bundesregierung (Bundestagsdrucksache) - Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland 12.11.2015

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/066/1806693.pdf>
